

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW den in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2005 gefassten Eilbeschluss – B-Nr. 106/05/Abst.-Erg.: einstimmig – zur Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien.